

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 27. Mai 2021

Beschlussvorlage - B/0255/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	15.06.2021					
Jugendhilfeausschuss	13.07.2021					

Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der zur Verfügung stehenden Restmittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, unter Aufhebung des § 7 Abs. 4 (b) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises, die Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Restmittel nach § 31 KJHG-LSA für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie zu verteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 KJHG-LSA betragen die Aufwendungen im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 903.428,80 EUR, der Landkreisanteil beträgt 271.028,64 EUR.

Mit dem Beschluss ergibt sich keine Änderung der Gesamtsumme.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Salzlandkreis (B/0205/2021) für das Jahr 2021.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nicht wie beantragt durchgeführt werden können.

Des Weiteren kann, im Rückblick auf die letzten Förderjahre, damit gerechnet werden, dass einzelne Zuwendungen durch Reduzierung von Personalkosten und eventuell Wegfall von Fachkräften nicht in der beantragten Höhe verwendet werden.

Diese Restmittel müssten, sollten sie nicht im Salzlandkreis für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 KJHG-LSA verwendet werden, an das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt werden.

Um die Verteilung der Restmittel zum einen bedarfsgerecht und zum anderen flexibel zu realisieren, wäre es erforderlich, dass seitens des Fachdienstes Jugend und Familie die Zuwendung an die jeweiligen Träger ggf. auch über die in der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises festgesetzten Höhe von 1.000,00 Euro möglich ist.

Meyer
Fachbereichsleiterin